



Kinderbetreuung Klosterfeld – Verlässliche Grundschule Ellwangen e.V.

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klosterfeldschule

Elternbrief Mai 2019

In diesem Elternbrief informieren wir Sie wieder über aktuelle Themen und Veränderungen.

1. Anpassung der Beiträge zum neuen Schuljahr 2019/20

Uns sind sozial- und familienfreundliche Gebühren ein Anliegen und wir orientieren uns dabei auch an den Gebühren und Leistungen der anderen Betreuungsvereine in Ellwangen und im Umkreis. Daher ändern sich folgende Beiträge zum Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 ab September 2019:

- flexible Betreuung über die „10er Karte“ von 1€ auf 2€ pro Einheit (also max. 6€ pro Tag bis 14 Uhr)
- regelmäßige Betreuung von 25€ auf 15€ pro Monat (rentabel nun bereits ab 1 Wochentag!)
- der Mitgliedsbeitrag von 5€ pro Kalenderjahr und die Ferienbetreuung für 5€ pro Tag bleiben stabil

2. Wichtige Mitgliederversammlung am Dienstag, 4. Juni 2019 um 19:30

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung wird der Vorstand neu gewählt, über die Beitragsanpassungen sowie Änderungen in der Satzung abgestimmt, und u.g. Nachmittagsbetreuung behandelt. Siehe Anhang!

3. Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbeaufsichtigung

Durch die im Frühjahr vom Gemeinderat beschlossene finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine können wir im neuen Schuljahr das HG-Mensa-Essen an allen Tagen sowie eine Nachmittagsbetreuung ab 14 Uhr mit Hausaufgabenbeaufsichtigung anbieten. Dazu muss uns Ihre verbindliche Anmeldung für das 1. Schulhalbjahr 2019/20 bis 07.06.2019 schriftlich vorliegen und sich eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern pro Wochentag für die Nachmittagsbetreuung ergeben. Fragen dazu beantworten Ihnen gerne das Betreuersteam sowie wir vom Vorstand persönlich und bei der Mitgliederversammlung am 04. Juni.

Ihr Betreuer- und Vorstandsteam der Kinderbetreuung Klosterfeld-Verlässliche Grundschule Ellwangen e. V.

Oliver Sogl (1. Vorstand), Erfurter Str. 1, Tel.: 07961/560180, info@verlaessliche.de

Melanie Michl (2. Vorstand/Mitglieder), Erfurter Str. 3, Tel.: 07961/5000200, anmeldung@verlaessliche.de

----- " -----" -----" -----" -----

Verbindliche Anmeldung für das 1. Schul-Halbjahr 2019/20 (Formular Stand Mai 2019)

Name des Kindes: _____ geboren am: _____ Klasse (2019/20): _____

Name und Anschrift der Eltern: _____

Verbindliche Anmeldung (Auswahl durch X)	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Flexible Nutzung
Kernzeitbetreuung 7 ¹⁵ bis 14 ⁰⁰ 15€ pro Monat (Sep-Juni / Juli frei wenn ganzjährig)						
HG-Mensa-Mittagessen ca. 12 ³⁰ bis 13 ⁰⁰ (nur als Info zur Planung, evtl. begrenzte Anzahl)						
Nachmittagsbetreuung 14 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ 15€ pro Wochentag und Monat (Sep-Jul)						

Durch meine Unterschrift willige ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der in diesem Formular gemachten Angaben zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung der Betreuung in geschützten EDV-Systemen des Vereins zu. Nach Abmeldung und Abrechnung der Betreuung werden diese Daten wieder gelöscht. Die Satzung, Vereinsordnung sowie Datenschutzordnung liegen zur Einsichtnahme in der Betreuung aus und können auf der Homepage (www.verlaessliche.de) eingesehen werden.

Datum

Unterschrift



Kinderbetreuung Klosterfeld – Verlässliche Grundschule Ellwangen e.V.

Verlässliche Grundschule Ellwangen e. V.
Oliver Sogl, Erfurter Str. 1, 73479 Ellwangen

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klosterfeldschule

Ellwangen, 14.05.2019

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, liebe Eltern,
zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag 4. Juni 2019 um 19:30 Uhr in der Klosterfeldschule** laden wir sie recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands
4. Satzungsänderung
5. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Gebührenanpassungen
7. Nachmittagsbetreuung
8. Verschiedenes

Zu TOP4 (Satzungsänderung): Betroffen sind die Kapitel §4 bzgl. Bezahlung der Beiträge und §8 Vorstand bzgl. Dauer der Amtszeit und Bestellung Beirat durch Elternbeirat. Eine Kurzfassung der Satzung mit den Änderungen (farbig markiert) liegt dem Schreiben bei. Der komplette zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf ist unter www.verlaessliche.de einsehbar.

Zu TOP6 (Gebührenanpassungen): Änderung der Beiträge ab September 2019:

- flexible Betreuung über die „10er Karte“ von 1€ auf 2€ pro Einheit
- regelmäßige Betreuung von 25€ auf 15€ pro Monat
- unverändert: Mitgliedsbeitrag 5€ pro Kalenderjahr und Ferienbetreuung 5€ pro Tag

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Kinderbetreuung Klosterfeld – Verlässliche Grundschule Ellwangen e. V.

Oliver Sogl (1. Vorstand)
Erfurter Str. 1
73479 Ellwangen
Tel.: 07961/560180
info@verlaessliche.de

Melanie Michl (2. Vorstand/Mitglieder)
Erfurter Str. 3
73479 Ellwangen
Tel.: 07961/5000200
anmeldung@verlaessliche.de

Sabine Sogl (Kassierer)
Erfurter Str. 1
73479 Ellwangen
Tel.: 07961/560180
kasse@verlaessliche.de



SATZUNG (Kurzfassung der Änderungen)

...

§ 4 Geschäftsjahr, Beiträge und Spenden, Vorstandsvergütung

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) **Bezahlung der Beiträge und Umlagen**
Mit dem Mitgliedsantrag erteilt das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und ermächtigt diesen Zahlungen von dessen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ist ein Lastschrifteinzug nicht möglich oder schlägt mehrfach fehl, so sind die Beiträge und Umlagen per Bar-Vorkasse direkt bei der Betreuung zu entrichten. Bei ausstehenden Zahlungen bzw. fehlender Vorauszahlung kann die Betreuung des Kindes durch die Betreuung (nach Rücksprache mit dem Vereinskassierer) abgelehnt werden, oder sogar ein Vereinsausschluss erfolgen, gem. §3, Abs.2c.
- (4) Spenden sind an den Verein zu zahlen.
- (5) Die Mitglieder der Organe des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern – insbesondere für den Vorstand für dessen Vorstandstätigkeit – eine angemessene Vergütung und /oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr.26 a EStG beschließen.

...

§ 8 Vorstand

- (1) Der Verein wird vom Vorstand geleitet, der ausschließlich aus Vereinsmitgliedern besteht. Der Vorstand wird auf **die Dauer von zwei Jahren** gewählt.
- (2) Dem Vorstand gehören an
 - der/die Vorsitzende,
 - der/die stellvertretende Vorsitzende,
 - Kassenwart
 - ~~— Beirat.~~
- (3) Die für die Kernzeitbetreuung zuständigen Personen beraten den Vorstand.
- (4) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) **Der Elternbeirat der Klosterfeldschule kann bis zu zwei Beiräte entsenden, die den Vorstand beraten und zu Vorstandssitzungen bei Bedarf eingeladen werden können.**